

**Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gem. § 94 (1) Ziffer 2 NKomVG  
Auf Änderung der Bebauungspläne 203 „In der Weißen Riede“ und 207 „Bultgärten“  
von Sondergebiet Wochenend- in Feriengebiet.  
hier: Wiederaufnahme des Änderungsverfahrens**

Der Ortsrat Mardorf hat in den Sitzungen 15.07.2014 und 13.10.2015 einstimmige Beschlüsse zur Änderung der o. g. Bebauungspläne von Wochenendgebiet in Feriengebiet gefasst. Ein gleichlautender Beschluss für den Bebauungsplan 203 „In der Weißen Riede“ wurde bereits im Jahr 2009 durch den Ortsrat Mardorf gefasst.

**Begründung:**

Im B-Plan 207 ist nach § 10 Abs. 4 BauNVO "Sondergebiet Ferien" bereits ein Teil zum Bau von Ferienhäusern und Hoteleinrichtungen auf den Flurstücken 80/7 und 87/5 (teilweise) ausgewiesen. Es wird die Nutzungsänderung für den gesamten Bereich der beiden o.g. Bebauungspläne beantragt.

Die Änderung steht dem geltenden Raumordnungsprogramm für den Bereich Mardorf als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ in keiner Weise *entgegen*.

Auch die verkehrliche Erschließung und vorhandene Infrastruktur steht einer Änderung nicht entgegen. Die Verwaltung der Stadt Neustadt wird beauftragt einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne 203 „in der „Weißen Riede“ und 207 „Bultgärten“ zu erarbeiten.

**Anmerkungen:**

Nach Auswertung der Rückläufe, der als Anlagen beigefügten Anschreiben, der betroffenen Eigentümer/Pächter wurde mangelndes Interesse an der Änderung des Bebauungsplans durch die Verwaltung festgestellt. Dem Ortsrat wurde durch Frau Zerr, nach Vortrag in der Ortsratssitzung, vorgeschlagen entsprechende Änderungen partiell mittels sogenannter Cluster umzusetzen.

gez. Hubert Paschke  
Ortsbürgermeister